Stadt Kleve
Die Bürgermeisterin

Az.: 20.1.0107.002.001

Drucksache Nr.: 1094 /X.
X. Ratsperiode
öffentliche Sitzung

1. Nachtrag 2019

Beratungsweg	**Sitzungstermin**
Haupt- und Finanzausschuss	12.06.2019
Rat	26.06.2019

Zuständige/r Dezernent/in	Haas, Willibrord

Finanzielle Auswirkungen	X	JA		NEIN

Im Haushaltsplan vorgesehen				JA				NEIN	
	Teilergebnisplan			Teilfinanzplan				Investitionsmaßnahme	
Produkt Nr.									
Kontengruppe									
Betrag									
einmalige		Erträge		Aufwendungen	laufende		Erträge		Aufwendungen
Insgesamt					Insgesamt				
Beteiligter Dritter					Beteiligter Dritter				
Anteil Stadt Kleve					Anteil Stadt Kleve				

Finanzielle Auswirkungen: siehe Nachtrag 2019

1. Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Kleve beschließt

a) die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kleve für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202) hat der Rat der Stadt Kleve mit Beschluss vom 26.06.2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen fest-gesetzten Gesamt-beträge	**erhöht um**	**vermindert um**	**und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. Nachträge festgesetzt auf**
	EUR	**EUR**	**EUR**	**EUR**
Ergebnisplan				
Erträge	149.032.300	2.221.000	331.000	150.922.300
Aufwendungen	148.942.500	3.046.700	1.154.000	150.835.200
Finanzplan				
aus laufender Verwaltungstätigkeit				
Einzahlungen	139.376.000	2.221.000	331.000	141.266.000
Auszahlungen	140.097.100	2.996.700	1.124.000	141.969.800
aus Investitionstätigkeit				
Einzahlungen	5.880.000	20.500	0	5.900.500
Auszahlungen	9.447.000	965.200	0	10.412.200
aus Finanzierungstätigkeit				
Einzahlungen	4.560.000	0	0	4.560.000
Auszahlungen	1.719.100	0	0	1.719.100

§ 2

Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird um 944.700 € auf 4.511.700 € erhöht.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 3.021.000 € um 1.323.000 € erhöht und damit auf 4.344.000 € festgesetzt.

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitales soll nicht erfolgen. Aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird gegenüber der bisherigen Planung eine Zuführung zur Ausgleichsrücklage in Höhe von 87.100 € eingeplant.

§ 5

Der bisher festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung nicht geändert.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern bleiben unverändert.

§ 7

1. Die im Stellenplan enthaltenen Vermerke "künftig umzuwandeln" (ku) und "künftig wegfallend" (kw) werden bei Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaber aus diesen Stellen wirksam.

2. Die Zuständigkeit des Stadtkämmerers für die Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Aufwendungen gem. § 83 (1) Satz 3 GO NW wird wie folgt festgelegt:

   a) im Einzelfall bis 30.000 €

   b) bei Ausgaben und Aufwendungen, die aus Zuschüssen und ähnlichen Erträgen und Einnahmen Dritter bestritten werden können, bis 50.000 €

   c) Ausgaben und Aufwendungen, die aus inneren Verrechnungen, Geschäftsbeziehungen mit dem Sondervermögen und den verbundenen Unternehmen, kalk. Kosten, Rückstellungen und bilanzielle Abschreibungen entstehen, in unbegrenzter Höhe

3. Für über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gem. § 85 (1), Satz 2 GO NW, gilt Abs. 2 a) und b) entsprechend.

4. Die Grenze für die nicht meldepflichtigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird auf 30.000 € festgelegt.

b) den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan der Umweltbetriebe AöR der Stadt Kleve für 2019

c) den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan des Gebäudemanagements der Stadt Kleve für 2019

2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

Der Nachtragsetat 2019 weist im Ergebnishaushalt eine Verschlechterung in Höhe von 2.700 € aus. In der Ratssitzung am 18.12.2018 wurde im Rahmen der Haushaltssatzung ein Haushaltüberschuss in Höhe von 89.800 € beschlossen. Als voraussichtliches Jahresergebnis 2019 wird eine Zuführung in Höhe von 87.100 € zur Ausgleichsrücklage eingeplant.

Die wesentlichen Veränderungen sind ausführlich im Vorbericht und bei den Produkterläuterungen des Entwurfes des 1. Nachtrags 2019 dargestellt.

Kleve, den 11.06.2019

(Northing)